Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 78 (1933)

Heft: 20

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. Mai 1933, Nummer 11

Autor: Boesch, Paul / W.-d. / Zürrer, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

19. MAI 1933 • ERSCHEINT MONATLICH 27. JAHRGANG • NUMMER 11

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein — Johann Caspar von Orelli — Nochmals „Kulturkampf in Sicht?" — Schulsynode des Kantons Zürich — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Zürch. Kant. Lehrerverein: Rechnungsübersicht 1933

Zürch. Kant. Lehrerverein

Zur Eidgenössischen Abstimmung über den Besoldungsabbau beim Bundespersonal.

An unsere Mitglieder!

Der Zürcher. Kantonale Lehrerverein bildet eine Sektion des Schweizerischen Lehrervereins und gehört dem Kantonalzürcherischen Verbande der Festbesoldeten an. Die beiden Organisationen haben sich in ihren Delegiertenversammlungen gegen die Vorlage ausgesprochen, und in diesen Tagen wird ein Zirkular an die Mitglieder gerichtet werden. Wir empfehlen dieses der Beachtung der Mitglieder des Zürcher. Kantonalen Lehrervereins und laden diese in Befolgung der Beschlüsse der beiden genannten Organisationen ein, ein «*Nein*» in die Urne zu legen.

Der Kantonalvorstand.

Johann Caspar von Orelli

als Begründer der zürcherischen Kantonsschule und Universität.

Unter diesem Titel ist soeben im Orell-Füssli-Verlag Zürich das Buch von *Robert Keist* erschienen, das nun aufs eindringlichste deutlich macht, warum anlässlich der Hundertjahrfeier der zürcherischen Schulen der Name dieses bedeutenden Mannes so oft mit Verehrung und Bewunderung genannt worden ist. Der stattliche Band von 357 Seiten ist hervorgegangen aus einer preisgekrönten Preisaufgabe der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich für die Jahre 1929/30, die erst jetzt in dieser erweiterten Form veröffentlicht worden ist.

Des Verfassers Absicht war nicht, eine Biographie Orellis zu schreiben. So erfahren wir nichts über des Mannes Jugend und Entwicklungsjahre, nichts über seine bedeutende Tätigkeit als klassischer Philologe und über seine letzten Lebensjahre. Wie es der Titel zum Ausdruck bringt, soll das Wirken dieses grossen Zürchers ganz nur im Hinblick auf die Gründung der zürcherischen Kantonsschule und Universität vor hundert Jahren dargestellt werden. Zu diesem Zwecke holt Keist weiter aus, um die Notwendigkeit der Reformen zu zeigen, deren Träger Orelli geworden ist. Dieser I. Teil, «Vorgeschichte seit Bodmer», zeigt uns die Anläufe zu einer Reform der damals bestehenden höhern Schulen Zürichs, die im ausgehenden 18. Jahrhundert fast ausschliesslich für die angehenden Theologen bestimmt waren und in denen auf das Studium der Alten der Hauptton verlegt war. Der Sturm der Helvetik brachte hier frisches Leben und bedeutende Anregungen, die in erster Linie von dem Minister Stapfer ausgingen. Sein Plan freilich eines einheitlichen helvetischen Erziehungswesens mit einer Zentralschule, Zentralanstalt, Nationalinstitut, Universität, Nationaluniversität, polytechnische oder enzyklopädische Schule genannten höchsten Stufe ist bis auf den heutigen Tag unerfülltes Postulat geblieben. Aber manches ist sofort verwirklicht worden und geblieben: so geht die Schaffung des Erziehungsrates als einer besonderen, von der Kirche unabhängigen Behörde zur Besorgung und Aufsicht über die öffentliche Erziehung auf Stapfer und das Jahr 1798 zurück. Aber die besonderen Umstände der Zeit, die ungünstigen äusseren Bedingungen und die geringe Bereitschaft der gelehrten und massgebenden Kreise von innen her, waren für eingreifende Reformen wenig geeignet. Durch die Beseitigung der Helvetik war der grosse Zug zur Einheit dahin gegangen. Wir finden aber auch in der Mediationszeit einen beachtenswerten Versuch der Verbesserung des höhern Erziehungswesens in Zürich; neben die theologische Anstalt (das Gymnasium, ein Name, der jetzt aufkam) trat eine politische, das sogenannte politische Institut. Aus dieser Zeit besitzen wir einen spannenden Aufsatz des jungen Orelli in Form eines Briefes vom 8. Juni 1808, in dem er den Unterschied von Universität und Gymnasium (als einer vorbereitenden Schule) klar formuliert und an den in Zürich bestehenden Mißständen scharfe, aber sachliche Kritik übt. Seine Forderung lautete, es müsse bei den Schülern des Gymnasiums Interesse und Enthusiasmus für die Wissenschaft geweckt werden.

Erst elf Jahre später, als während der Restauration eine Zeit des Schlafes und des gemächlichsten Schlendrians gekommen war, treffen wir Orelli aktiv und einflussreich im zürcherischen Schulwesen an. Dem Wirken dieses Mannes, bei dessen Auftreten gleich neues Leben sich zu regen beginnt, ist der grössere II. Teil von Keists Buch gewidmet, gegliedert in: 1. Neue Anfänge oder Orellis erstes Wirken und 2. Die Regeneration und Orellis Vollendung. Prachtvoll, wie hier aus den zahlreich vorhandenen Briefen, Reden und Schriften der zwanziger Jahre das Bild des ideal gesinnten Gelehrten, glühenden Patrioten nud energischen und weitblickenden Reorganisators des zürcherischen Schulwesens emporwächst, wie aber auch die ganze beschwingte Stimmung jener Jahre, in denen der Zofingerverein entstand und die helvetische Gesellschaft neu gegründet wurde, zum lebendigen Ausdruck kommt. Der «erste ganz unmassgebliche Entwurf eines Lehrplanes für das zürcherische Gymnasium und theologische Institut» vom Jahre 1828 wird im Wortlaut wiedergegeben und mit vollem Recht; denn nur aus den Einzelheiten ersieht man, wie sehr der Blick Orellis auf das Ganze gerichtet war. Weiter ausgeführte Schulpläne waren bereits ausgearbeitet und sollten in der Wintersitzung 1830/31 dem Grossen

Rat vorgelegt werden, als im politischen Leben umwälzende Dinge sich ereigneten. Orelli selbst hatte zu den Hauptanregern des neuen Lebens gehört, war aber doch vom plötzlichen Ausbruch der Novemberrevolution überrascht. Seine ersten Befürchtungen, an

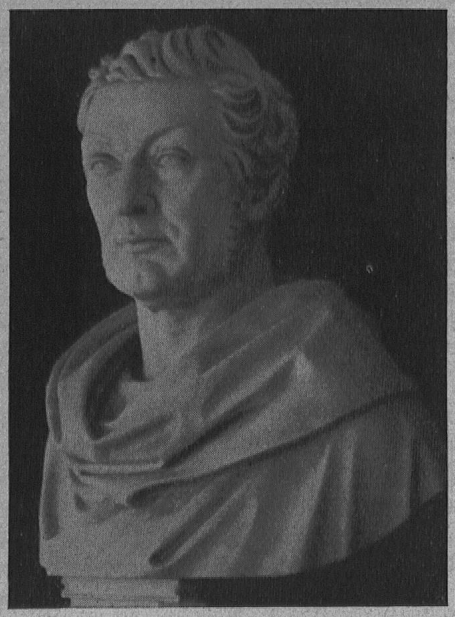

J. C. von Orelli

Stelle des Geistes werde nun die rohe Gewalt treten, wurden durch den Verlauf den Bewegung nicht bestätigt; im Gegenteil schuf der am Ustertag geäusserte Volkswunsch nach einer durchgreifenden Verbesserung des gesamten Unterrichtswesens ganz neue Möglichkeiten. Wiederum ist es im höchsten Grade fesselnd, aus der reich dokumentierten Darstellung zu lesen, mit welchen Schwierigkeiten der führende Mann zu kämpfen hatte, und wie sich ihm nun als notwendiger Abschluss des auf einer wohl ausgebauten Volksschule gegründeten Erziehungswesens die Idee einer eigenen zürcherischen Universität aufdrängte. Dank den erwähnten Vorarbeiten konnte man nun mit geschärftem Urteil und der notwendigen technischen Gewandtheit an den neuen Aufbau der kantonalen Lehranstalten gehen, und dank der unermüdlichen Tätigkeit vor allem Orellis wurde schon im September 1832 das Gesetz über die Organisation des gesamten Unterrichtswesens im Kanton Zürich angenommen. Bis zur Eröffnung der Kantonsschule und der Universität im April 1833 hatte Orelli weiterhin eine fieberhafte Tätigkeit zu entwickeln, vor allem um für die neuen Schulanstalten die geeigneten Lehrer zu gewinnen. Aber überall bewundern wir nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch den Weitblick und idealen Schwung des Gründers. Der Biograph versteht es, durch eingelegte Betrachtungen und Rückblicke das grosse Werk, das wichtigste und glänzendste der staatsaufbauenden Schöpfungen seit der Novemberrevolution von 1830, und seinen Schöpfer zu beleuchten. Er schliesst die für die zürcherische Schulgeschichte bedeutsame Arbeit ab mit der wörtlichen Wiedergabe des Bettagmandates für 1833, dessen Abfassung die Regierung als Anerkennung Johann Caspar von Orelli übertragen hatte.

Als Anhang ist dem Buche ein Verzeichnis sämtlicher Schriften J. C. Orellis von 1805 bis zu seinem Tode und, in Neuauflagen, weit darüber hinaus bis 1892 beigegeben. Als bildlichen Schmuck zeigt es die Marmorbüste Orellis, die vor der Aula der Universität steht; mit Erlaubnis des Verlags können wir das eindrucksvolle Bild hier wiedergeben. Gewidmet ist das Werk Professor Ernst Howald.

Die zürcherische Lehrerschaft aller Stufen darf dem jungen Verfasser für den grossen Wurf und die Bereicherung der Erkenntnis um das Werden unseres heutigen Unterrichtswesens dankbar sein. Sie wird sich auch durch das Werk Orellis gerne belehren lassen, dass, wie der Verfasser im Vorwort schreibt, schöne und reine Grösse besteht und dass der Glaube an das Bessere im Menschen nicht immer ohne Erfüllung bleibt.

Paul Boesch.

Nochmals „Kulturkampf in Sicht?“

Ich habe meinen Artikel nicht geschrieben, um zu beleidigen. Ich habe ihn geschrieben deshalb, weil ich der Ansicht bin, dass Hildebrandts Schrift eine Verunglimpfung der zürcherischen Lehrerschaft und Schule darstellt, weil ich zeigen wollte, wie die Schrift gewirkt hat auf die Masse der nicht orthodoxen Lehrer. Und ich habe, um nicht Unrecht zu tun und um wirklich sicher zu gehen, den Artikel erst veröffentlicht, als alle massgebenden Persönlichkeiten der zürcherischen Lehrerschaft, alle ihre Vertrauensleute sich damit einverstanden erklärt hatten. Und ich muss, trotz der Entgegnung von Seminardirektor Zeller, heute noch dazu stehen. Ich darf betonen, dass ich durchaus nicht etwa Herrn Zeller und das Seminar Unterstrass angegriffen habe, sondern die Darstellung des Herrn Hildebrandt. Ja, ich glaube mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, dass auch Herr Seminardirektor Zeller nicht alles billigt, was Herr Hildebrandt schreibt. Und damit komme ich zu den Zellerschen Bemerkungen.

1. Der Vergleich mit dem jungen Sozialisten scheint mir nicht ganz zu stimmen. Herr Hildebrandt ist nicht irgendeiner. Herr Hildebrandt ist vielmehr der Führer der Jungreformierten; er ist der Nationalratskandidat der Eidgenössischen Front; er ist der Redaktor der «Reformierten Schweizer Zeitung» und gerade als solcher der Lehrerschaft wohlbekannt. Er hat dort schon oft Zeugnisse seiner Gesinnung abgelegt. Gerade jetzt ist es höchst aufschlussreich zu sehen, wie diese Zeitung zu den Ereignissen in Deutschland in einer, aller Menschlichkeit und demokratischen Gesinnung hohnsprechenden Weise Stellung nimmt. Um der Bekämpfung des Bolschewismus willen werden den Nazis alle Greueltaten verziehen oder wenigstens entschuldigt und die Frömmigkeit Hitlers wird ausdrücklich hervorgehoben und anerkannt. Eben jene Frömmigkeit, die alle Greueltaten unter ständiger Anrufung Gottes, unter Anstimmung von Kirchenliedern vollbringt. Stets wird von Gott gesprochen und stets wird dem Geiste zuwider gehandelt. Das ist eben genau jener Geist, den ich zu brandmarken suchte, das, was ich «frömmelnde Parade» usw. nannte. Und dieser Geist ist, was wiederum aus der Lektüre der genannten Zeitung deutlich hervorgeht, auch der Geist der religiösen Unduldsamkeit. Vor der Orthodoxie dieser Kreise, vor der Orthodoxie Hildebrandts kann überhaupt keine Frömmigkeit mehr bestehen. Darum hat ja auch Hildebrandt Scherrs Frömmigkeit so verzerrt und abschätzig dargestellt und Seminardirektor Wettstein überhaupt

keine zugebilligt. Ich meine: die erste Voraussetzung der Frömmigkeit wäre doch die Anerkennung der Frömmigkeit eines Andersdenkenden, wobei in erster Linie auf die Taten und weniger auf das Lippenbekenntnis zu achten wäre. Bei Hildebrandt aber spielt das Lippenbekenntnis eine gewaltige Rolle. Wenn einer nur orthodox genug redet, dann ist er gut angeschrieben. Ich habe also einfach deutlich gesagt, wie Hildebrandts Frömmigkeit auf uns freier gesinnte Lehrer, die wir auch Christen zu sein uns bemühen, gewirkt hat. Und es ist nicht unser Fehler, wenn wir sie als unecht empfanden.

2. Man kann in der Tat einen geschichtlichen Vorgang von einem ganz bestimmten Standpunkt aus betrachten. Man kann eine geschichtliche Entwicklung durchaus einseitig darstellen, eine Darstellung ganz bestimmter Momente geben. Dann darf man das aber nicht als «die Geschichte» dieses Vorganges ausgeben. Wenn Herr Hildebrandt die Geschichte der «positiv-christlichen» Lehrerbildung im Kanton Zürich schreiben will, so mag er das tun. Wenn er aber einfach über «Geschichte und Stand der Lehrerbildung» schreibt, dann darf er nicht einfach diejenigen Dokumente zu Rate ziehen, die ihm und seiner Gesinnung genehm sind. Wenn er, als ernst genommen sein wollender Historiker, die Geschichte der zürcherischen Lehrerbildung schreiben will, dann muss er notwendig alle irgendwie wesentlichen Dokumente zu Rate ziehen und sie zu einer, nach Möglichkeit objektiven, Darstellung zu vereinigen suchen. Wir wollen wirklich nicht hoffen, dass diese subjektive Geschichtsschreibung Schule macht. Zum Glück gibt es ja genug Beispiele, die uns zeigen, dass es wirklich möglich ist, Geschichte mit einem Höchstmass von Objektivität zu schreiben. Ich habe auch nicht den Standpunkt, den Herr Hildebrandt in seiner Darstellung einnahm, gebrandmarkt, sondern ich habe mich ausdrücklich gewehrt gegen die Tatsache, dass Herr Hildebrandt wichtige Begebenheiten einfach weglässt oder nur kurz andeutet, und dann trotzdem seine Darstellung als eine Darstellung «der Lehrerbildung» gewertet wissen will.

3. «Positives Christentum, positiv-evangelisch» sei, so sagt Herr Zeller, eine ganz bestimmte theologisch-kirchliche Richtung. Das weiss ich. Herr Hildebrandt setzt aber positives Christentum ohne weiteres dem Christentum überhaupt gleich. Christentum ist für ihn überhaupt nur «positives Christentum». Alles andere hat nicht Teil an der «Vollkommenheit der christlichen Lebensanschauung».

Zudem: dieses positive Christentum ist heute nicht mehr bloss eine theologisch-kirchliche Richtung, es ist eine politisch-kirchliche Richtung. Denn es ist auffallend, wie sich diese Richtung politischer «Bewegungen» anzunehmen beginnt. Man denke nur z. B. an die Jungbauernbewegung, die sich heute ganz unter der Führung der konservativen Christen vom Schlage Hildebrandts befindet.

4. Hildebrandts Schrift entstand ganz zweifellos aus Furcht vor einer Beeinträchtigung des Seminars Unterstrass durch das neue Lehrerbildungsgesetz. Das ist deutlich zu erkennen und nimmt ihm auch niemand übel. Es geht aus seiner Schrift aber auch ganz eindeutig hervor, dass er die Lehrerbildung am Seminar Unterstrass als seinen Grundsätzen des positiven Christentums entsprechend betrachtet, dass er also findet, die dort ausgebildeten Lehrer seien positiv-christlich. Die Ausbildung am Seminar in Küsnacht unterzieht er in diesem Sinne einer scharfen Kritik und kommt zum eindeutigen Schlusse, dass sie diesen Anforderungen des positiven Christentums nicht genüge. Da für ihn aber positives Christentum mit Christentum überhaupt identisch ist, ist ohne weiteres klar, wen er mit christlichen Lehrern meint und wer die andern sind.

5. Pestalozzi! Hildebrandt schreibt Seite 7 seiner Broschüre: «Sowohl für die Volksschule im allgemeinen als auch für die Lehrerbildung im besonderen war der Ustertag insofern ein Wendepunkt, als er die schon lange geistig vorbereitete organisatorische Abkehr von der Kirche und ihren positiven Glaubensgütern, sowie die vollständige Hinwendung zum weltlich-aufklärerischen Bildungsgedanken brachte. Hand in Hand damit ging auch die Abkehr von den idealistisch-christlichen Erziehungsgrundsätzen Pestalozzis.» Also: indem sich die Schule von den positiven Glaubensgütern der Kirche entfernte, entfernte sie sich auch von Pestalozzi. Und indem Hildebrandt heute die Rückkehr zur positiv christlichen Lehrerbildung fordert, fordert er ja auch die Rückkehr zu Pestalozzi. Damit dürfte doch erwiesen sein, dass er Pestalozzi als einen «positiven» Christen betrachtet. Denn wäre es nicht so, so müsste man Herrn Hildebrandt der Inkonsequenz zeihen.

Dass Pestalozzis Glaube sich gewandelt hat, ist mir nicht unbekannt. Dass Pestalozzi aber sich nie an starre Formeln band und dass sein Christentum ein viel weitherzigeres und dogmenfreieres war als das positive Christentum des Herrn Hildebrandt, ist mir ebenso klar und geht für mich aus dem Studium Pestalozzis immer wieder hervor.

6. Ich habe mich nicht über religiöse Fragen ausgesprochen. Ich habe den Eindruck wiedergegeben, den die religiöse Haltung Hildebrandts auf mich machte. Ich habe unumwunden gesagt, dass mir diese Frömmigkeit nicht als echt erscheine. Warum mir das so vorkam, habe ich oben gesagt. Ich habe nie behauptet, ein Fachmann in religiösen Fragen zu sein. Ja, ich habe gar nie gewusst, dass es auch hier Fachleute braucht, um über die Echtheit oder Falschheit der Religion zu unterscheiden. Und ich muss gestehen: ich bin etwas erschüttert, dass wir nun glücklich so weit sind, dass wir auch da «Fachleute» brauchen. Ich habe gemeint, wir hätten nun wahrhaftig genug Fachleute in der Welt, die bis jetzt nicht verstanden haben, die Welt wohnlicher zu gestalten. Und nun ist es wahrhaftig so, dass auch auf dem Gebiete der Religion man nicht mehr der Stimme seines Herzens folgen darf, sondern sich an den Fachmann zu wenden hat. Es erscheint mir als ein Zeichen des Niedergangs, wenn man auch in solchen Fragen nicht mehr offen seine Ueberzeugung sagen darf, ohne gewärtigen zu müssen, als Nichtfachmann abgetan zu werden. Ich habe mich zu der Broschüre deshalb geäussert, weil sie eine Frage behandelt, die mir am Herzen liegt und die weite Kreise der Lehrerschaft und der Bevölkerung beschäftigt. Und ich habe in der Einfalt meines Herzens geglaubt, man dürfe seine Gedanken äussern, auch wenn man nicht theologisch abgestempelt sei, wenn sie nur die Frucht ernstlicher Ueberlegungen seien. Ich bin heute noch dieser Auffassung.

Zusammenfassend muss ich nochmals sagen: Die Hildebrandtsche Schrift stellt für die zürcherische Schule, auch wenn sie offenbar kein allzu grosses Echo gefunden hat, eine ernste Warnung dar. Sie zeigt, dass heute Kräfte am Werke sind, die die zürcherische Schule wieder unter die Obhut der Kirche bringen möchten. Hildebrandt ist kein Freund der Lehrerschaft; denn er müht sich nicht um eine objektive Darstellung ihrer Geschichte. Er missbraucht die Geschichte zu religiösen Zwecken, indem bestimmte Vorgänge bewusst einseitig dargestellt und andere Stimmen und Akten nicht genannt werden.

Die Kräfte der «positiven» Richtung sind mobilisiert. Es kann sich nicht darum handeln, ihre Forderungen einfach abzulehnen und das Bestehende zu verteidigen. Wir müssen vielmehr ihre Angriffe aus innerer Sicherheit heraus überwinden und ihrem Programm ein an Kraft überlegenes, aus innerer Verbundenheit mit den freiheitlichen Entwicklungen unseres Volkes und unserer Schule hervorgegangenes, undogmatisches und darum alle lebendigen Kräfte zusammenfassendes Programm gegenüberstellen. Jedesmal, wenn eine Welle der Reaktion kam, kam sie gehüllt in den Mantel kirchlich-dogmatischer Frömmigkeit. Das erleben wir auch heute. Kämpfen wir gegen sie, ehe ihre Macht zu gross wird! *W. —d.*

Schulsynode des Kantons Zürich

Zu den Wahlen vom 29. Mai 1933

Nach § 52 des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 wählt die Synode auf die Dauer von zwei Jahren einen aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar bestehenden Vorstand. Ueber die Zusammensetzung ist nichts bestimmt worden; aber guter Tradition gemäss besteht der *Vorstand der Schulsynode* aus je einem Angehörigen der Primarlehrerschaft, der Sekundarlehrerschaft und der Lehrerschaft an den höheren Lehranstalten. Obwohl auch über die Nichtwiederwählbarkeit der Vorstandsmitglieder keine Vorschrift besteht, ist es Uebung, dass jeweilen der Präsident ausscheidet, der Vizepräsident zum Präsidenten und der Aktuar zum Vizepräsidenten nachrückt. Das neu in den Synodalvorstand einziehende Mitglied hat das Aktuariat zu besorgen und ist nach der Tradition dem Stande zu entnehmen, den der Präsident dort vertrat. Wir denken, die Schulsynode werde sich auch bei der am 29. Mai vorzunehmenden Wahl des Vorstandes an den guten alten Brauch halten und demgemäss den bisherigen Vizepräsidenten *Emil Keller*, Primarlehrer in Männedorf, zum *Präsidenten*, den bisherigen Aktuar Dr. *Hans Stettbacher*, Professor in Zürich, zum *Vizepräsidenten* befördern und den *Aktuar* für den ausscheidenden Präsidenten Karl Huber, Sekundarlehrer in Zürich, dem für seine ausgezeichnete Geschäftsführung der beste Dank gebührt, der Sekundarlehrerschaft entnehmen. Es wird als Vertreter dieser Stufe *Paul Huber*, Sekundarlehrer in Obfelden, in Vorschlag gebracht.

Wir möchten der Schulsynode empfehlen, die Wahlen vom 29. Mai 1933 in obigem Sinne zu treffen. *-r.*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 3. Mai 1933

1. Die *Geographischen Skizzenblätter* sind von Eglis Erben in unseren Verlag übergegangen; eine Serie der neuen Ausgabe wird bald erscheinen.

2. Ins *Geschichtsbuch* kommen einige historische Karten, ganzseitige Illustrationen und Vignetten.

3. Die Beschlüsse der Herbstkonferenz für die *Revision der «Eléments»* von Dr. Hoesli werden an die Bezirkskonferenzen zuhanden der Kapitelsreferenten weitergeleitet.

4. Das Pestalozzianum beabsichtigt, in den Herbstferien zusammen mit den Stufenkonferenzen und der Erziehungsdirektion einen *Deutschkurs* mit Vorträgen und Lektionen durchzuführen. *—ß.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Rechnungsübersicht 1932.

I. Korrentrechnung.

Einnahmen.		Fr.
1. Jahresbeiträge:	pro 1931	77.25
	pro 1932	13 006.25
2. Zinsen		605.45
3. Verschiedenes		80.—
		13 768.95

Ausgaben.	
1. Vorstand	3 979.85
2. Delegiertenversammlung und Kommissionen	367.23
3. Pädagogischer Beobachter	3 646.03
4. Drucksachen	234.65
5. Bureau und Porti	878.10
6. Rechtshilfe	637.40
7. Unterstützungen	50.—
8. Zeitungen	79.80
9. Passivzinsen und Gebühren auf Postcheckkonto	24.10
10. Mitgliedschaft des K. Z. V. F.	953.60
11. Delegiertenversammlung des S. L. V.	433.45
12. Steuern	68.35
13. Aktion für das Lehrerbildungsgesetz	143.85
14. Ehrenausgaben	478.55
15. Verschiedenes	84.—
	12 058.96

Abschluss.	
Korrenteinnahmen	13 768.95
Korrentausgaben	12 058.96
Vorschlag im Korrentverkehr	1 709.99

II. Vermögensrechnung.

Reinvermögen am 31. Dezember 1931	17 225.19
Vorschlag im Korrentverkehr	1 709.99
Reinvermögen am 31. Dezember 1932	18 935.18

Wädenswil, den 20. April 1933.

W. Zürrer, Zentralquästor.

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 3; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Binder, Sek.-Lehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — **Druck:** Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei A.-G., Zürich.